

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0451/2012**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	23.10.2012	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Einführung einer Ehrenamtskarte in Bergisch Gladbach**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Einführung einer Ehrenamtskarte für ehrenamtlich Tätige deren Einsatz- oder Wohnort Bergisch Gladbach ist.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

### **Einführung der Ehrenamtskarte in Bergisch Gladbach**

Mit Schreiben vom 22.11.2010 beantragte die FDP-Fraktion, der Rat möge die Einführung einer Ehrenamtskarte für die in Bergisch Gladbach ehrenamtlich tätigen Bürger beschließen. Der Antrag wurde in der Ratssitzung am 14.12.2010 zur Behandlung in den ABKSS verwiesen.

Da es sich bei der Einführung der Ehrenamtskarte um eine freiwillige Leistung handelt schlug die Verwaltung vor, die Ehrenamtskarte erst dann einzuführen, wenn die Stadt nicht mehr den Restriktionen des Nothaushalts unterliegt.

Im Ältestenrat wurde am 28.02.2011 darauf hingewiesen, dass sichergestellt werden sollte, dass mit der Einführung der Ehrenamtskarte für die Stadt Bergisch Gladbach keine hohen zusätzlichen finanziellen Belastungen verbunden sind.

Seit dem Start des Projekts „Ehrenamtskarte NRW“ im Jahr 2008 unterstützt die Landesregierung die Städte bei der Einführung der Karte. Die Einführung der Karte beruht in der Regel auf einem Ratsbeschluss.

Die Ehrenamtskarte genießt eine große Wertschätzung unter den Begünstigten und wird als Auszeichnung angesehen. Die mit der Vergabe verbundene Anerkennung für ein hohes freiwilliges Engagement steht im Vordergrund.

Die Ehrenamtskarte ist ein prestigeträchtiges Marketinginstrument für die Kommunen und wird von Unternehmen als Standortfaktor angesehen. Sie kann auch als Instrument der Tourismusförderung betrachtet werden.

Vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Bearbeitungszeit je ausgegebene Ehrenamtskarte mit ca. 10 Minuten angegeben. In der Einführungsphase kann der Aufwand höher sein und je nach Ausgestaltung der Ausgabe kann hier auch steuernd eingewirkt werden, bzw. auch diese Veranstaltungen könnten von Sponsoren übernommen oder gefördert werden.

Ergebnis einer Umfrage der Stadt Eschweiler bei Bädern, Bibliotheken und privaten Anbietern hat ergeben, dass nur marginale Auswirkungen auf die Einnahmen zu verzeichnen sind, so dass die Einführung der Ehrenamtskarte als haushaltsneutral zu bewerten ist. Die Stadt Siegen hat auf Grundlage eigener Auswertungen sogar Mehreinnahmen feststellen können. Hierzu wurde vom Ministerium erhoben, dass Vergünstigungsnehmer zu ca. 1/3 angegeben haben, die Karte gemeinsam mit anderen Personen zu nutzen, die nicht im Besitz einer solchen Karte sind.

Es liegen der Stadt Bergisch Gladbach zurzeit zwölf Vergünstigungsangebote vor. Diese sind aus dem direkten Umfeld der Stadt, der städtischen Beteiligungen und aus dem Bereich des Sports. Weitere Vergünstigungsgeber werden gesucht und auch die Vergünstigungsnehmer sollten auf dieses Angebot hingewiesen werden. Dabei sind alle Formen von Vergünstigungen denkbar. Von „Zwei zum Preis von Einem“ oder „Sponsoring von Veranstaltungen, Tombolapreisen, Geburtstagseisbecher, Kinobesuch oder Blumenstrauß “ bis zu „Exklusiven Führungen“.

Vergünstigungsgeber werden unter: [www.ehrensache-nrw.de/](http://www.ehrensache-nrw.de/) aufgeführt. Dort existieren bereits weitere vier Angebote für das Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach. Die Internetseite informiert umfassend zum Thema.



<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld: 3, 5, 8 - 13

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	3.000 €	3.000 €
Aufwand	3.000 €	3.000 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten

ja  
 X nein  
 siehe Erläuterungen